Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1532

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den Antrag der Abgeordneten Wächter, Logemann, Sander, Ertl, Peters (Poppenbüll), Reichmann und Genossen

— Drucksache V/1197 —

betr. **Rinderorientierungspreis 1967/68**

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Reinhard

Der oben angeführte Antrag wurde in der 84. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 18. Januar 1967 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mitberatend überwiesen.

Nach der Grundverordnung Nr. 14/64/EWG des Rats über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Rindfleisch legt der Rat ab 1966 die Orientierungspreise für das jeweilige Wirtschaftsjahr fest. Abweichend von dieser Grundverordnung wird der Rat wie im vergangenen Jahr auch in diesem Jahr eine Preisschere festsetzen, so daß die Festlegung des nationalen Orientierungspreises der Bundesrepublik noch vorbehalten bleibt.

In der Ausschußberatung am 16. Februar 1967 lag dem Ausschuß eingehendes Material über Orientierungspreise für Schlachtrinder in der EWG — Marktpreise auf den Referenzmärkten der EWG-Länder — Orientierungs- und Marktpreise in der Bundesrepublik Deutschland — des Bundesernährungsministeriums vor. Im Hinblick auf die Gegebenheiten beschloß der Ausschuß, den vorliegenden Antrag umzuformulieren und die Bundesregierung zu ersuchen, bei ihren Verhandlungen in Brüssel bei der Festsetzung der Grenzen für die Orientierungspreise für eine den deutschen Markterfordernissen angemessene Obergrenze einzutreten, um auch in Zukunft eine ausreichende Marktversorgung bei Schlachtrindern sicherzustellen. Der Ausschuß war aber auch der Auffassung, daß die Bundesregierung den für die Bundesrepublik festzulegenden nationalen Orientierungspreis möglichst in der Nähe oder auf der Obergrenze der Schere festsetzen sollte.

Der mitberatende Wirtschaftsausschuß hatte vorgeschlagen, im Ausschußantrag nicht nur auf die deutschen Markterfordernisse, sondern auf die Außenhandelsverpflichtungen der Bundesregierung einzugehen. Außerdem vertrat der Wirtschaftsausschuß die Meinung, daß insbesondere die handelsvertraglichen Verpflichtungen mit Dänemark eine gewisse Elastizität auch bei den Marktordnungsgütern verlange. Der Wirtschaftsausschuß forderte ferner den Auschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf zu prüfen, ob in Zukunft die Abschöpfungssätze variabler gestaltet werden könnten, da eine elastischere Handhabung der Abschöpfungssätze die Außenhandelspolitik erleichtern würde.

Der federführende Ernährungsausschuß hat die Vorschläge des mitberatenden Ausschusses für Wirtschafts- und Mittelstandsfragen in seiner Sitzung am 9. März 1967 beraten. Er hielt die Erfüllung bestehender handelspolitischer Verpflichtungen für selbstverständlich und blieb daher bei seinem Beschluß vom 16. Februar 1967.

Namens des Ausschusses bitte ich, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Berlin, den 9. März 1967

Dr. Reinhard

Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

bei ihren Verhandlungen in Brüssel bei der Festsetzung der Grenzen für die Orientierungspreise für eine den deutschen Markterfordernissen angemessene Obergrenze einzutreten, um auch in Zukunft eine ausreichende Marktversorgung bei Schlachtrindern sicherzustellen.

Berlin, den 9. März 1967

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht
Vorsitzender

Dr. Reinhard
Berichterstatter